

LEBENDIGE GEMEINDE MÜNCHEN

2024-3	InformationsBrief	Seite
Editorial	<i>Pfr. Dieter Kuller</i>	2
Gendern statt beten?	<i>Pfr. Dieter Kuller</i>	2
Interreligiöser Dialog – missionarisch nötig?	<i>Prof. Dr. T. Schuckert</i> ...	6
Auch ein Embryo ist ein schützenswerter Mensch	<i>IDEA-Interview</i>	9
Bundestag beschließt Verbot von „Gehsteigbelästigung“	<i>IDEA</i>	11
Gottesbezug ein alter Zopf?	<i>Dr. Burkhard Budde</i>	13
Grundwerte und Politik	<i>Bolko v. Bonin</i>	15
Einfach astronomisch	<i>Michael Kotsch</i>	17
Nachrichten		19
Glaube, Bibel und Bekenntnis		19
Landesbischof Meister würdigt bekennende Gemeinschaften.....		19
Hoffnung muss zugesprochen werden.....		20
Kirche: EKD-Ratsmitglied kritisiert Missbrauchsaufarbeitung		21
Lebensschutz		21
SPD-Fraktion für Entkriminalisierung von Abtreibungen		21
„Zugang“ zu Abtreibungen aus G7-Erklärung gestrichen		22
Abtreibung: LB Gohl bekräftigt Kritik an EKD-Stellungnahme		23
Märsche für das Leben.....		24
Bethel muss assistierte Suizide zulassen		26
Straßburg: Es gibt kein Recht auf assistierten Suizid		27
Ehe und Familie: Dankbar sollten wir sein		28
Gender-Ideologie: UN kritisiert das Selbstbestimmungsgesetz (SBGG)		29
Veranstaltungshinweis		29
Literaturhinweise		29
In eigener Sache		30
Bericht über die Mitgliederversammlung		30
Haben Sie Interesse an unsere Arbeit?		31
Zum Nachdenken, Impressum		32

Editorial *Pfr. Dieter Kuller*

Liebe Leserinnen und Leser,

im 1. Korintherbrief schreibt der Apostel Paulus: „*Ich rede doch zu verständigen Menschen; beurteilt ihr, was ich sage*“ (10,15). Er traut den Gemeindegliedern in Korinth ein verständiges Urteil zu. Das sollte auch für uns gelten, denn wir brauchen es. Theologische Meinungen zu bestimmten Problemen gehen z.T. weit auseinander und jeder muss entscheiden, was für ihn gelten soll. Leider können wir uns nicht mehr auf Beschlüsse von kirchenleitenden Organen verlassen. Sie stimmen nicht immer mit der Heiligen Schrift überein. Mit unseren InfoBriefen wollen wir eine Hilfe geben, der biblischen Botschaft als Richtschnur für unser Glauben und Handeln zu folgen. Das jeweilige Inhaltsverzeichnis zeigt, welche Themen behandelt werden. Besonders ans Herz legen möchte ich Ihnen unsere Frage in eigener Sache auf Seite 31.

Eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit wünscht Ihnen

Ihr Pfarrer Dieter Kuller

Gendern statt beten? *Pfr. Dieter Kuller*

1. Evangelische Kirche und Gendern – quo vadis?

Seit dem 1.4.2024 gibt es ein 'Genderverbot' in bayerischen Behörden, Schulen und Hochschulen. Davon ausgenommen sind jedoch die Kirchen, was nach mehrheitlicher Meinung der bayerischen Landessynode, die vom 21.–25. April 2024 tagte, auch so bleiben soll. Eine Eingabe von Pfarrer Thomas Schweizer und Dekan Till Roth, die das Kirchenparlament aufgefordert hatten, auf „das Gendern mit Sternchen und anderen Sonderzeichen“ zu verzichten, wurde von der Synode mit 70:9 Stimmen abgelehnt. Der Landeskirchenrat empfahl der Synode in einer Stellungnahme, den Antrag abzulehnen.

2. Auftrag kirchlichen Sprachgebrauchs

Es ist weder vorrangige Aufgabe der Kirche, den gesellschaftlichen Wandel voranzutreiben, noch sich willfährig veränderten Sprachmodalitäten zu Gunsten politischer Trends anzupassen, sondern das Wort Gottes und die von diesem ausgehende rettende Botschaft von Jesus Christus rein und lauter zu verkündigen (Ordinationsgelübde!). Keinesfalls dürfen biblische Wahrheiten vorsätzlich dem Zeitgeist, der gesellschaftliche Meinung oder der Sprache zum Opfer fallen. Biblische Texte, christliche Bekenntnisse oder gar liturgische Anbetungsworte dürfen nicht dazu instrumentalisiert werden, weltliche Ziele zu befördern oder politische Agenden zu erreichen; insbesondere dann nicht,

wenn diese Ziele offenkundig der Bibel widersprechen. Die Forderung der Umsetzung der „gerechten Sprache“ im kirchlichen Bereich insbesondere in liturgischen Bekenntnistexten oder gar in der Bibel selbst (wie beispielsweise in der sog. ‚Bibel in gerechter Sprache‘), muss daher mit höchster Skepsis begegnet werden. Derartige Ansinnen bringen überdies zwangsläufig zum Ausdruck, dass Gott Sein Wort in ‚ungerechter‘ Sprache überliefert habe und diese von der Kirche bislang in ungerechter Form verkündet wurde. Menschen sind niemals in der Lage oder der Position, Gottes Wort zu ‚berichtigen‘ oder es ‚gerechter‘ zu machen, als es ist.

3. Beispiele für einen fragwürdigen Sprachgebrauch in der Kirche

Beim „Gendern“ wird der Glaube degradiert und umfunktioniert zu einem Instrument, welches an der Verwirklichung menschlicher bzw. gesellschaftspolitischer Ziele mitwirken soll. Um das zu erreichen, muss der institutionalisierte kirchliche Glaube aber zunächst durch geschlechtergerechte Sprache passend gemacht werden.

Hierfür bietet die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) auf ihrer offiziellen Internetseite in einer Unter rubrik mit dem Titel „Geschlechter*gerecht Gottesdienst feiern“, Hilfe an und will dazu motivieren, Gottesdienste in inklusiver und gendersensibler Sprache auch in Liturgie und Predigt zu prägen.

Durch geschlechtergerechte Anpassung sollen Gottesdienste dazu tauglich gemacht werden, gesellschaftliche Ziele und Ideale (v.a. der Frankfurter Schule) zu befördern und „konservative“ Strukturen – wie Gottes Schöpfungsordnung – „aufzubrechen“, während Gott selbst und die ihm gebührende Ehrerbietung dabei völlig in den Hintergrund geraten.

3.1 Textbeispiele geschlechtergerechter Liturgie

Die Website der EKBO bietet u.a. Tipps für geschlechtergerechte Glaubensbekenntnisse, Predigten, Segnungen und Weiteres an.

3.1.1 Votum

Ein von dort entnommener Vorschlag zum liturgischen Votum lautet:

*„Im Namen G*ttes, Ursprung der Lebendigkeit vor aller Zeit.*

Im Namen Jesu, Zeichen der Versöhnung für alle Zeit.

Im Namen der Heiligen Geisteskraft, lebendig, versöhnend, hier und jetzt.“

Die Göttliche Dreieinigkeit besteht laut biblischem Befund (Mt 28,19) wie auch nach einheitlicher gesamtchristlicher Lehre (s. z.B. Apostolisches Glaubensbekenntnis) aus 1.) Gott dem Vater, 2.) Gott dem Sohn, Jesus Christus und 3.) Gott dem Heiligen Geist. Keine dieser drei Personen wird im vorgeschlagenen Votum in biblischer bzw.

apostolischer Weise korrekt genannt bzw. erkennbar vorgestellt. Stattdessen werden geschlechterneutrale Anreden mit fast universalistisch bis esoterisch anmutenden Attributen verknüpft.

Den „Namen Gottes“ als alternativen Platzhalter für „den Vater“ zu verwenden, lässt die erste Person der Trinität zugunsten einer individuellen Gottesvorstellung weichen. Aber Gott ist unwandelbar und ändert sich nicht nach unseren Vorstellungen („Ich, der HERR, wandle mich nicht“ Mal 3,6).

Jesus Christus wird uns nach der Bibel ausdrücklich als „Sohn“ Gottes gegeben (Rö 8,22; Joh 3,16). Außerdem heißt es in der Bibel, dass von Jesus als dem Sohn Gottes das (ewige) Leben eines jeden Menschen abhängt (1. Joh 5,12). Allen mit dem Vater durch Christus versöhnten Gläubigen gibt Gott den Geist seines Sohnes in die Herzen, „der da ruft: Abba, lieber Vater!“ (Gal 4,6).

Der Heilige Geist wird im oben zitierten Votum aus Gründen der „Geschlechtergerechtigkeit“ auf eine Heilige Geisteskraft reduziert und versachlicht. Hierdurch wird er begrifflich der intertrinitarischen personalen Dreieinigkeit entrissen.

3.1.2 Glaubensbekenntnis

Anredenvorschlag zu Gott dem Vater:

„Ich glaube an dich, heilige Kraft, die Mutter und Vater für uns ist.“

Als Erstes erfolgt erneut eine neutralisiert-substantivierte Anrede („Kraft“), mit der Gott der Vater nie in der Bibel angesprochen wird. Der Vater wird daraufhin in Einheit mit der „Mutter“ genannt, obwohl eine solche Anrede für Gott sich in der Bibel nirgends findet. Gott der Vater wird als solcher hingegen bereits im Alten Testament erkannt (5. Mose 32,6; Samuel 7,14; Psalm 68,6). Jesus Christus nennt Gott ausschließlich seinen Vater (z.B. Mt 26,39.42; Lk 23,34). Gleicherweise nennt Gott der Vater Jesus seinen Sohn (z.B. Mt 3,17; Mk 1,11; Mk 9,7). Jesu Mutter war Maria (Lk 2,6) und so wird sie in der Bibel auch genannt (Joh 2,1-12; Joh 19,25-27). An keiner Stelle in der Bibel sprechen oder beten Gläubige in der Bibel Gott als Mutter an.

Anredenvorschlag zum Sohn:

„Ich glaube an Jesus von Nazareth, den Menschen deiner Liebe.“

Es ist für Christen unerlässlich, Jesus als Messias (=Christus) zu bekennen (Mt 16,16), wie auch ihn als „Herrn“ anzunehmen (Rö 10,9). Mit der Anrede des Titels „Christus“ bringt der Gläubige zum Ausdruck, dass er in Jesus den im Alten Testament vorhergesagten Erlöser, der

selbst Gott ist (und nicht nur ein Mensch) persönlich anerkennt (Jes 9,5). Beide Elemente der Anrede („Herr“ und „Christus“), die die Bibel als Indikatoren für gerettete Gläubige zeigt, fehlen hier.

Anredevorschlag zum Heiligen Geist:

„Ich glaube an den Heiligen Geist, die Schöpferin der Liebe ... ich glaube an die Gemeinschaft aller, die dich unter vielen Namen suchen.“

Der Heilige Geist ist die dritte Person der Dreieinigkeit und somit, wie auch der Vater und der Sohn, selbst Gott (Apg 5,3-4). Als weibliche „Schöpferin der Liebe“ wird er in der Bibel nirgends bezeichnet (das griechische „grammatische“(!) Geschlecht ist sachlich und nicht weiblich). Die christliche Kirche kennt die Gemeinschaft der Heiligen, die den Dreieinigen Gott anbeten. „Und in keinem andern ist das Heil, auch ist kein anderer Name unter dem Himmel den Menschen gegeben, durch den wir sollen selig werden“ (Apg 4,12), welcher ist Jesus Christus.

3.1.3 Fragwürdige Glaubenssätze in „gerechter Sprache“

„Ich glaube an Gottes Anwesenheit verborgen, unerkannt, in der Ohnmacht mächtig.“

Gott hat sich durch den Sohn offenbart (Joh 1,11-17)! Diese Wahrheit schenkt Gott den Gläubigen durch sein Wort und durch seinen Heiligen Geist (Joh 16,14)! Gott kann nur durch den Sohn erkannt werden (Joh 14,9). „Wie viele ihn aber aufnahmen, denen gab er Macht, Gottes Kinder zu werden, denen, die an seinen Namen glauben“ (Joh 1,12).

3.2 Fazit

Anhand dieser kurzen exemplarischen Textabhandlung soll aufgezeigt werden, wie allein durch geschlechterneutrale „theologische“ Sprache auf vielfache Weise nicht nur die äußerliche Form des Namens Gottes angetastet, sondern unweigerlich auch sein Wesen in Mitleidenschaft gezogen wird. Der dreieinige Gott wird durch einen solchen Sprachgebrauch von der Art und Weise, wie er sich in der Bibel offenbart, entfremdet und in seinem Wesen völlig relativiert.

Darüber hinaus führt der geschlechtervermeidende bzw. -relativierende Umgang im kirchlichen Kontext nicht nur zu einer bis zur Unkenntlichkeit reichenden Aufweichung des biblischen Gottesbildes. Er stellt darüber hinaus eine formalisierte Form von Kritik an Gottes Schöpfungsordnung dar. Gott selbst besteht aus unterschiedlichen Personen mit gleicher Wertigkeit aber unterschiedlichen Eigenschaften. Ebenso hat Gott auch den Menschen nach seinem Bilde als Mann und Frau mit gleicher Wertigkeit, aber unterschiedlichen Aufgaben in der Ehe, der Familie und in der Kirche/Gemeinde geschaffen.

Wer versucht, solche Unterschiede – wenn auch aus gut gemeinten Motiven – durch sprachliche Reglementierung aufzuheben, kritisiert unweigerlich die von Gott gegebenen sehr guten Ordnungen (1. Mose 1,31) und Unterschiede.

Interreligiöser Dialog – eine missionarische Notwendigkeit?

Prof. Dr. Tobias Schuckert (gekürzt)

(IDEA) Die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Württemberg hat auf ihrer diesjährigen Sommertagung unter der Überschrift „Respektvoll“ ihr Missionsverständnis festgehalten. Dort heißt es: „*Mission bedeutet den respektvollen Umgang mit anderen Kulturen und Traditionen. Andere religiöse Überzeugungen werden geachtet. Die Begegnung mit dem, was uns fremd ist, fordert beständig heraus, das eigene Selbstverständnis zu überprüfen und den eigenen Anspruch auf Wahrheit zu reflektieren. Gleichberechtigte Strukturen werden gefördert, um den Dialog, in dem beide Seiten sowohl geben als auch empfangen, zu gewährleisten und bestehende Machtgefälle abzubauen.*“

Es wird deutlich, dass der Dialog mit Menschen, die nicht christlichen Religionen angehören, Teil missionarischer Arbeit ist. In vielen, vor allem islamisch geprägten Ländern, ist es für Christen gefährlich, mit Muslimen in Gespräche über unterschiedliche Glaubensüberzeugungen einzusteigen. Ein falsches Wort über den Islam und es drohen drakonische Strafen. In Deutschland dagegen leben die Religionen als gleichberechtigte Partner wie Nachbarn nebeneinander.

Zuallererst muss unterschieden werden, was das Ziel des Dialogs zwischen Vertretern verschiedener Religionen sein soll:

Pragmatischer Dialog:

Theologische Fragen treten hier in den Hintergrund. Problemen in den Kommunen und den Reaktionen auf Anschläge soll hier mit demonstrativer Einigkeit der Religionen begegnet werden.

Die Teilnehmer bemühen sich, gute Nachbarschaft zu leben. Die Inhalte des anderen Glaubens werden dabei nicht thematisiert. Als Kirche bedeutet das, Brückenbauer in der Gesellschaft zu sein. Menschen unterschiedlichen Glaubens kommen zusammen. Das geschieht in einer freundlichen Atmosphäre, in der jeder sich willkommen fühlen kann. Dabei muss ein Geist der Demut und Verletzlichkeit herrschen.

Vielschichtiger wird die Aufgabe, wenn es um die theologischen Inhalte des Dialogs geht.

Kenntnisdialog:

Ziel dieser Form des Dialogs ist es, mehr voneinander zu verstehen. Unterschiedliche Positionen und Profile werden vorausgesetzt und auch als gegeben betrachtet. Man lernt voneinander mit dem Ziel, die Glaubensinhalte der anderen Religion besser zu begreifen. Der Glaube der anderen Religion wird nicht offensiv infrage gestellt, sondern erfragt und befragt. Dabei ist ein respektvoller Umgang miteinander maßgeblich. Wichtig ist: Es muss dabei kein Konsens gefunden werden. Unterschiede werden ausgehalten.

Ein Beispiel dafür ist ein Kooperationsmodul der Internationalen Hochschule Liebenzell in Kooperation mit der Kirchlichen Hochschule Wuppertal und drei pakistanischen Universitäten. In diesem Modul lernen christliche und muslimische Studenten in Online-Vorlesungen gemeinsam über die jeweils andere Religion. Christliche Dozenten erklären wesentliche Elemente des Glaubens an Jesus Christus.

Andere Vorlesungen werden von Dozenten gehalten, die Muslime, Hindus oder Sikhs sind. In einem respektvollen Miteinander sind auch kritische Fragen erlaubt, aber niemand soll wegen seines oder ihres Glaubens an den Pranger gestellt oder diffamiert werden. Die Zäune bleiben bestehen, aber die Nachbarn zeigen einander das Grundstück.

Konsensdialog:

Nun geht es nicht mehr nur darum, voneinander zu lernen. Um beim Bild der Nachbarn zu bleiben: Hier soll ein gemeinsames Grundstück bezogen werden. Zäune werden als störend empfunden. Es geht darum, die Harmonie zu wahren. Unterschiedliche Vorstellungen darüber, wer Jesus Christus ist, wie das Heil zu erlangen ist, werden dafür geopfert und nicht selten werden Kompromisse eingegangen, die mit den Kernaussagen des Neuen Testaments nicht vereinbar sind. Wer sich aber auf solche Kompromisse einlässt, muss sich fragen, ob sie oder er noch auf dem Fundament des Neuen Testaments steht.

Drei praktische Hinweise

Wie kann der interreligiöse Dialog verantwortlich gestaltet werden?

1. Streit:

Im interreligiösen Dialog geht es um was! Es geht um letztgültige Wahrheitsansprüche, um Fragen nach dem ewigen Heil. Da muss miteinander gerungen werden. Wenn Harmonie zum obersten Prinzip erhoben wird und alle einer Meinung sein müssen, ist weder den Christen noch den Anhängern anderer Religionen gedient. Es wird in gewissem Sinne auch langweilig und überflüssig.

2. Toleranz:

Toleranz kommt von „ertragen“. Ertragen muss ich nur, worunter ich auch leide. Dafür braucht es einen Konflikt. Menschen, die meine Meinung teilen, muss ich nicht ertragen. Im Dialog braucht es dieses Ertragen auf beiden Seiten der Dialogpartner. Unharmonische Einwände müssen und können dabei ausgehalten werden, ohne dass man gleich beleidigt auseinander geht.

3. Gastfreundschaft:

Der Gott der Bibel ist großzügig. Jesus wird an verschiedenen Stellen in den Evangelien zum Gastgeber, am deutlichsten wird das im Abendmahl. Er nimmt aber auch die Stellung eines Gastes ein, bei Maria und Martha (Lk 10,38-42) oder in der Emmaus-Erzählung (Lk 24,13-33).

Interreligiöse Gastfreundschaft bedeutet mehr, als jemanden zum Kaffee einzuladen. Es ist die großzügige Haltung, mit der man einander begegnet. Es bedeutet, dem anderen seine Überzeugung leben zu lassen, ihn freundlich zu fragen, was ihn an diesem Glauben so anzieht.

Für Christen heißt es dann nicht nur Gastgeber, sondern auch die Haltung eines Gastes zu leben. Denn Christen wie Nichtchristen leben beide letztlich von der Großzügigkeit Gottes. Gast zu sein bedeutet dann auch, eine Selbstdistanzierung zu leben. Es geht letztlich nicht um mich, sondern darum, damit zu rechnen, dass der Heilige Geist durch diese Beziehung zum Zug kommt. Er spricht Menschen auf unterschiedliche Weise an. Christen sind hier genauso Gäste Gottes wie die Glaubenden anderer religiöser Traditionen.

Ist Dialog nun eine missionarische Notwendigkeit?

Dialog kann eine Form von Mission werden. Missionarisch notwendig ist aber immer die Begegnung von Menschen. Aufgabe der Christen beim interreligiösen Dialog ist, die Botschaft von Jesus Christus zu verkünden, der die Macht zur Erlösung hat. Das geschieht nicht aus mangelndem Respekt vor dem religiösen Handeln der anderen Person und deren Weltanschauung, sondern aus dem Bewusstsein der Erwählung durch Gott. Dabei können wir andere Menschen nicht bekehren. Es ist der Geist Gottes, der das Herz der Menschen anrührt. Die Aufgabe der Christen ist es, die Botschaft zu verkünden und die Wahrheit der Geschichte Gottes in ihrem Leben zu verkörpern.

Dr. Tobias Schuckert ist Prof. für Interkulturelle Theologie und Religionswissenschaft an der Internationalen Hochschule Liebenzell.

Auch ein Embryo ist ein schützenswerter Mensch *IDEA-Interview*
Mit der Psychologin Sabina Scherer sprach IDEA-Reporter Karsten Huhn (gekürzt)

IDEA: *Frau Scherer, Ihr Buch heißt „Ein Zellhaufen spricht über Abtreibung“. Wie kamen Sie auf diesen ungewöhnlichen Titel?*

Scherer: Oft hört man das Argument, das Ungeborene sei nur ein Zellhaufen, aber technisch betrachtet sind wir alle Zellhaufen – nur dass die Geborenen etwas ältere und größere Zellhaufen sind als die Ungeborenen. Ich bin also ein Zellhaufen, der über Abtreibung spricht.

IDEA: *Ein Slogan der Abtreibungsbefürworter lautet „My body, my choice“ – mein Körper, meine Entscheidung. Was entgegnen Sie?*

Scherer: Das Recht auf körperliche Selbstbestimmung ist ein hohes Gut. Es gilt für jede Frau – es gilt aber ebenso für den Körper jedes Ungeborenen. Es sind also zwei Rechte, die hier aufeinandertreffen. Auch das ungeborene Kind sollte als Träger von Menschenwürde und Menschenrechten ein Recht auf körperliche Unversehrtheit haben.

IDEA: *Ein Einwand lautet: Frauen sind keine Gebärmaschinen. Man kann sie nicht dazu zwingen, ein Kind auszutragen.*

Scherer: Die Formulierung würdigt Frauen herab. Ich achte die Würde jeder Frau. Die Entscheidungsgewalt eines jeden Menschen sollte meines Erachtens da enden, wo ein anderes Leben existiert.

IDEA: *Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) sieht das nicht so entschieden wie Sie. In einer EKD-Stellungnahme heißt es, dass „dem Recht des Ungeborenen auf Leben in der Abwägung mit dem Selbstbestimmungsrecht der Schwangeren mit fortschreitender Schwangerschaft zunehmendes Gewicht einzuräumen ist. Deshalb spricht sich der Rat der EKD für eine abgestufte Fristenkonzeption mit Unterscheidung verschiedener Schwangerschaftsstadien aus.“*

Scherer: Ich übersetze das mal: Mit zunehmendem Alter des Ungeborenen steigt sein Wert und damit seine Schutzwürdigkeit. Das wird in der Stellungnahme aber überhaupt nicht begründet. Ich bin überzeugt davon, dass man das Lebensrecht entweder hat – oder man hat es nicht. Lebensrecht kann man nicht ein bisschen haben, und dann nimmt es nach und nach zu.

IDEA: *Die Schlüsselfrage lautet: Ab wann ist der Mensch ein Mensch?*

Scherer: Rein biologisch ab dem Moment, wo Leben entsteht – also dem Moment der Befruchtung. Das ist eine Tatsache, die auch die EKD nicht leugnen kann. Ob man diesem Leben bereits Rechte und Würde

zuschreibt, ist eine andere Frage. Nach deutschem Recht ist das aber zum Zeitpunkt einer Abtreibung bereits der Fall.

IDEA: Der Verein für Schwangerschaftsberatung Pro Femina nennt Hauptgründe für den Wunsch nach einer Abtreibung. Mit 36 % am häufigsten genannt wird ein unpassender Zeitpunkt für eine Schwangerschaft, zum Beispiel, weil man noch in der Ausbildung, dem Studium oder der Probezeit steckt.

Scherer: Das kann passieren. Ich würde einer Schwangeren immer raten: Du schaffst das! Beziehungsweise: Wir schaffen das zusammen! Es lässt sich eine Lösung finden, die man nicht immer auf den ersten Blick sieht. Und im äußersten Fall könnte das auch bedeuten, dass man das Kind zur Adoption freigibt.

IDEA: Mit 26 % am zweithäufigsten genannt werden Partnerschaftsprobleme oder ein unklarer Beziehungsstatus: Der Partner möchte kein Kind, oder die Beziehung ist zu frisch, schon beendet, oder sie ist kompliziert.

Scherer: Diese Begründung schmerzt mich besonders. Oft steckt ein Zwang dahinter: Der Vater möchte das Kind nicht und die Frau fühlt sich genötigt, den Weg der Abtreibung zu gehen. Da braucht es Männer, die auch zu ihrer Verantwortung stehen. Ich weiß, dass viele Frauen sagen: Wenn mein Mann zum Kind stehen würde, würde ich es auch behalten. Oft steht hinter einer Abtreibung keine freie und selbstbestimmte Entscheidung, sondern eher ein Allein-gelassen-werden der Frauen. Das trägt häufig dazu bei, dass Frauen nach einer Abtreibung leiden.

IDEA: Der dritthäufigste Grund für eine Abtreibung ist mit 18 % Überlastung. Dazu zählen zum Beispiel Mütter, die bereits ein oder mehrere Kinder haben.

Scherer: Da möchte ich gerne an unsere Gesellschaft appellieren, dass wir den Müttern Entlastung verschaffen – finanziell, aber auch ganz praktisch. Zum Beispiel sollten Alleinerziehende nicht vor einem Armutsrisiko stehen, und Selbstständige sollten endlich Anspruch auf Mutterschutz erhalten und ein Elterngeld, das höher ist als der derzeitige Minimalbetrag. Da gibt es noch viele Stellschrauben, an denen die Politik ansetzen kann.

„Das Leben der Mutter ist uns Lebensschützern nicht egal – im Gegenteil: Die Mutter sollte während der Schwangerschaft die bestmögliche Betreuung bekommen.“

IDEA: *In Diskussionen häufig genannt wird das Argument: Wollen Sie Frauen, die vergewaltigt wurden, dazu zwingen, auch noch das Kind des Vergewaltigers zu bekommen?*

Scherer: Ich habe größtes Mitgefühl für jede Frau, die eine solche Situation erlebt, und wünsche mir, dass sie gute Seelsorge und Therapie findet, um das Trauma zu überwinden. Zugleich wird dieses Szenario in der Debatte oft nur als Totschlag-Argument benutzt. Ich frage dann zurück: Wären Sie damit einverstanden, wenn eine Abtreibung nur in einem solchen Fall möglich wäre? Meistens lautet die Antwort: nein! Es geht dann also gar nicht um diesen sehr seltenen Sonderfall, sondern er wird nur benutzt, um für eine generelle Abtreibungsfreigabe zu werben.

IDEA: *Sie nehmen an den Demonstrationen der Lebensrechtsbewegung teil. Was bringen diese Märsche für das Leben?*

Scherer: Die Märsche sind umstritten, aber sie sind das einzige laute Instrument, das wir haben, um auf das Unrecht der Abtreibung aufmerksam zu machen.

IDEA: *Die Märsche verhalten in der Politik nahezu ungehört.*

Scherer: Das sehe ich nicht so. Die Mehrheit der Bevölkerung traut sich nicht so richtig, sich zu dem Thema zu äußern. Die meisten haben aber ein Grundverständnis dafür, dass auch ein Embryo ein schützenswerter Mensch ist. Der Marsch für das Leben ist ein Mittel, um darauf aufmerksam zu machen. Und immerhin bedeutet auch negative Presse Aufmerksamkeit für den Lebensschutz (siehe auch S.24).

IDEA: *Sie selbst äußern auch Kritik an der Lebensrechtsbewegung: Demonstranten sollten nicht mit „Du sollst nicht morden“ oder „Abtreibung ist Sünde“-Plakaten durch die Straßen ziehen.*

Scherer: Mit solchen Aussagen gewinnt man niemanden. Die meisten Menschen interessiert es nicht, was in der Bibel steht. Wenn das so ist, muss ich eine Sprache finden, die die Leute verstehen. Ich empfehle stattdessen sachliche Argumente. Und mein kürzestes Argument lautet: Einen Menschen zu töten ist Unrecht. Abtreibung tötet einen Menschen. Deswegen ist Abtreibung Unrecht.

Bundestag beschließt Verbot von „Gehsteigbelästigung“

(IDEA) Der Bundestag hat mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP sowie der Linken am 5.7.2024 ein Verbot von sogenannter „Gehsteigbelästigung“ beschlossen. Danach sind künftig in einem Bereich von 100 Metern um den Eingang von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und Abtreibungskliniken „bestimmte,

nicht hinnehmbare Verhaltensweisen“ untersagt. Bei Verstößen droht eine Geldbuße von bis zu 5.000 Euro.

In der Debatte vor der Abstimmung sagte u.a. die SPD-Bundestagsabgeordnete Carmen Wegge, das Gesetz werde einen „immer wieder vorkommenden, unsäglichen Spießbrutenlauf“ von Schwangeren beim Besuch von Beratungsstellen beenden. Die Grünen-Abgeordnete Dennis Loop erklärte, das Gesetz schütze die reproduktiven Rechte von Frauen. Die FDP-Parlamentarierin Katrin Helling-Plahr sagte, In dieser Situation müsse der Staat die Schwangeren vor übergriffigem Verhalten von „sogenannten Lebensschützern“ schützen.

Opposition: Keine Beweise für Belästigungen

Die CSU-Abgeordnete Susanne Hierl erklärte dagegen, das Gesetz sei überflüssig. Es gebe keine Beweise für die Behauptung, dass Schwangere bei dem Besuch von Beratungsstellen tatsächlich belästigt würden. Weiter sagte Hierl, für die Ampelkoalition sei das geplante Verbot „ein Mosaikstein in einem größeren gesellschaftlichen Umbauplan“. Letztlich gehe es ihr um eine Abschaffung von § 218 StGB, nach dem Abtreibungen in Deutschland grundsätzlich verboten sind aber unter bestimmten Bedingungen straffrei bleiben (§ 218a)

In der Bundestagsdebatte über den Gesetzentwurf am 10. April behauptete die SPD-Abgeordnete Josephine Ortleb „Abtreibungsgegner pöbeln Schwangere vor Abtreibungskliniken an und übergießen sie mit Kunstblut“: Wann und wo diese Übergriffe stattgefunden haben sollen, sagte sie nicht.

Tätliche Übergriffe wären, durch die in der Verfassung garantierte Religions-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit, nicht mehr gedeckt und auch ohne ein solches Gesetz strafbar. Analog betrifft dies aber auch die rüpelhaft belästigten Demonstrationen für den Lebensschutz, für die kein solches Gesetz geplant ist.

Der CDU-Bundestagsabgeordnete Hubert Hüppe hatte 2023 schriftlich beim BMFSFJ gefragt, wie viele Übergriffe auf Schwangere bundesweit bekannt seien. Staatssekretär Sven Lehmann (Bündnis 90/Die Grünen) schrieb, das BMFSFJ habe im Juni 2022 die Länder um Informationen gebeten. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sowie „Hinweise und Beschwerden von Trägern der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen“ stützten „den im Koalitionsvertrag erkannten Handlungsbedarf“. Aufgrund der uneinheitlichen Rechtslage sei jedoch eine „Quantifizierung und Aufschlüsselung des Phänomens“ nicht möglich. Konkrete zahlenmäßige Erkenntnisse „im Sinne der Fragestellung“ lägen der

Bundesregierung nicht vor. Dahinter verbirgt sich das Eingeständnis, dass das BMFSFJ den „erkannten Handlungsbedarf“ nicht belegen kann. Noch entlarvender ist eine Antwort, die das Ministerium der Bundesvorsitzenden der Christdemokraten für das Leben (CDL), Susanne Wenzel, gab. Sie fragte im April unter Berufung auf den Gesetzentwurf, welche Erkenntnisse es zu Übergriffen gegen Schwangere gebe.

Das Ministerium verweigerte die Auskunft mit der demaskierenden Begründung, „die behördlichen Beratungen“ zur Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes seien noch nicht abgeschlossen, und es solle vermieden werden, „dass durch die vorzeitige Bekanntgabe der Informationen der Erfolg der Entscheidung vereitelt werden könnte“. Das sieht das Ministerium richtig, denn wenn die Ampelregierung eingestehen würde, dass es die angeblichen Übergriffe auf Schwangere nur in der Propaganda der Abtreibungslobby gibt, liegt der Verdacht nahe, dass das BMFSFJ Informationen zurückhält, um sein ideologisch motiviertes Gesetz durchzudrücken. Und das ist ein Skandal.

Gottesbezug ein alter Zopf? Dr. Burkhard Budde

(EAK) Ist eine moderne Gesellschaft von allen guten Geistern verlassen? Oder ist der Gottesbezug tatsächlich ein alter Zopf, der abgeschnitten gehört, weil er von vielen Menschen nur noch kopfschüttelnd hingenommen, belächelt oder gar verachtet wird? Zum Beispiel der Gottesbezug in der Präambel des Grundgesetzes, in der Eidesformel am Schluss eines Amtseides oder in einem Grundsatzprogramm einer Partei? Ist dieser Hinweis auf Gott etwa eine religiöse Dekoration, die mehr abschreckt als einlädt, mehr spaltet als zusammenführt, mehr Gleichgültigkeit als Gemeinsinn verbreitet, weil sie missbraucht werden kann und aus der Zeit fällt?

Braucht der moderne Mensch, der sich am eigenen Schopf aus dem Lebenssumpf zu befreien versucht, überhaupt noch ein unsichtbares Gegenüber, dessen Existenz nicht beweisbar ist, nur im religiösen Wort als allgegenwärtige und allgütige Lebenskraft versprochen wird, aber im realen Leben ein Nischendasein fristet? Ist der Mensch von heute nicht ohnehin alleiniger Maßstab und selbstbestimmter Chef seines Lebens?

Um bei all diesen Fragen sich nicht im Nebel der Gefühle zu verlaufen, ist die Unterscheidung der Geister zu empfehlen: in unserer säkularen, vielfältigen und toleranten Demokratie, die christliche und humane Wurzeln und Prägungen hat, sollte niemand von Juden, Christen oder Muslime erwarten, dass sie ihren Gott leugnen (die Lateiner sprechen

von 'ignoratio Die'). Oder dass Nicht-Gott-Gläubige einen Gott, den sie nicht kennen, anrufen ('invocatio Die'). Wohl aber können alle Menschen aus rationalen Gründen Gott benennen ('nominatio Die'). Die Nennung des Namens Gott im Grundgesetz erinnert nämlich an die menschenverachtende Zeit des Nationalsozialismus. Diese bleibende Erinnerung ist zugleich eine ständige Aufforderung, aus der Geschichte zu lernen und den Anfängen von Antisemitismus und Rassismus, Hass und Gewalt zu wehren.

Kein Staat, keine Partei, keine Organisation darf jemals wieder allmächtig und totalitär werden, und dem Menschen seine individuellen Freiheiten nehmen, ihn zum Sklaven einer ideologischen Gruppe machen oder zum Handlanger eines entmenschlichten Denkens erziehen wollen. Auch eine liberale Demokratie braucht ein unverfügbares Gegenüber ('Theonomie'), um ihre aufgeklärte Menschlichkeit ('Autonomien') nicht zu verlieren.

Ein genannter Gottesbezug ist eine Vergewisserung: jeder Mensch hat eine angeborene Würde geschenkt bekommen. Und dieses Geschenk kann kein Mensch an keinem Ort und zu keiner Zeit verlieren, weil kein Mensch, sondern der Geber dieser bedingungslosen Gabe außerhalb des menschlich Denkbaren liegt. Manche nennen es „Zufall“; aber vielleicht ist ja der „Zufall“ eine Möglichkeit Gottes, durch die Achtung der unantastbaren Würde seiner Geschöpfe zu wirken.

Schließlich weist der Gottesbezug alle Menschen auf eine letzte Verantwortungsinstanz hin: Auch der mächtigste Machtmensch, der brutal und gottlos lebt, wird sich hoffentlich vor menschlichen Gerichten, aber auch eines Tages - er lebt ja nicht ewig - vor der Instanz seines Schöpfers für seine Taten rechtfertigen müssen, der keine Moralkeule schwingt, wohl aber schon jetzt nach der Verantwortung des Menschen fragt.

Für bekennende Gottgläubige ist Gott kein abstraktes Objekt, keine leere Formel, kein Instrument der eigenen Wunscherfüllung, sondern ein freies handelndes Subjekt in allen Lebenslagen.

Für Nichtgläubige bietet die aufrichtige Nennung des Gottesbezuges die Möglichkeit, den eigenen Kopf von Allmachtsphantasien zu befreien und auf dem Teppich zu bleiben - kein alter Zopf, sondern ein attraktives Aussehen einer Gesellschaft mit menschlichen Gesichtern und klugen Köpfen, die eine wehrhafte Demokratie so nötig braucht.

EAK steht für Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU. Der Beitrag ist mit freundlicher Genehmigung dessen Magazin Evangelische Verantwortung entnommen.

Grundwerte und Politik *Bolko v. Bonin*

Der französische Philosoph Alexis de Tocqueville schrieb vor fast 200 Jahren: *„In der freien Gesellschaft bestehe die Gefahr, dass der Staat immer mehr Zuständigkeiten an sich ziehe, bis die Regierenden schließlich ihre Aufgabe darin sähen, den Bürger zu leiten und zu beraten und notfalls gegen seinen Willen glücklich zu machen.“*

Das erleben wir aktuell, und so passt dazu das Dictum von Ernst-Wolfgang Böckenförde (Verfassungsrichter (1983-1996): *„Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.“*

Unser Grundgesetz (GG) weist - als Lehre aus den Gräueltaten der atheistischen Nazidiktatur – mit dem Gottesbezug in der Präambel auf unsere Begrenztheit und eine außerirdische Instanz hin, vor der wir unser Tun und Unterlassen verantworten müssen (siehe S.13). Manche meinen jedoch, ohne die Hilfe Gottes auskommen zu können (Eidesformel). Das GG schützt - auch in der Bibel wurzelnde - Grundwerte u. a. die Würde des Menschen, das Lebensrecht, die Ehe, das Eigentum - und weil systemrelevant – auch die Meinungsfreiheit (s.u.).

Abgesichert werden soll das durch Aufteilung der Staatsgewalt auf Legislative/Parlament, Jurisdiktion/Gerichte, Exekutive/Regierung und durch eine freie Presse.

Wenn eine Regierung diese Sicherungen subtil aushebelt, z.B. durch parteiische Besetzung von Richterposten oder Begrenzung der Meinungsvielfalt, indem sie Personen durch Framing und Cancel Culture diffamiert und mundtot macht, oder wenn es ihr nicht gelingt, drückende Probleme zu lösen, delegitimiert sie die Demokratie und treibt die Wähler an die radikalen Ränder.

Manchen als ´fortschrittlich´ deklarierten Vorhaben stehen Werte des GG im Wege. Wir sollten wachsam sein, wenn diese umdefiniert oder unterlaufen werden. Beispiele:

- Mit dem **Lebensrecht** unvereinbar ist, dass jedes Jahr in Deutschland mehr als 100.000 ungeborene Kinder getötet werden (vgl. GG Art 2; 5. Gebot); dennoch soll Abtreibung durch Abstufung der Schutzwürdigkeit des vorgeburtlichen Lebens oder gar durch Streichung des Abtreibungs-Paragrafen 218 StGB ´liberalisiert´ werden (siehe S.21).
- **Ehe** war für die Verfasser des GG ausschließlich die Verbindung eines Mannes mit einer Frau und wurde deshalb nicht genauer spezifiziert – sie entsprach ja der Schöpfungsordnung. So konnte 2017 die ´Ehe für alle´ ohne Änderung des GG eingeführt werden. Die Ehe von Mann

und Frau wird aber im GG Art 6 deshalb besonders geschützt, weil sie den Fortbestand der Gemeinschaft durch Kinder sichert – im Unterschied z.B. zu homosexuellen Partnern.

Ehebruch ist heute entgegen dem 6. Gebot weit verbreitet und die Scheidungsrate ist hoch. Das verursacht sehr viel Leid und materielle Not und dämpft den Kinderwunsch. 2023 wurden in Deutschland nur 1,35 Kinder je Frau geboren, (nachhaltig wären 2,1 Kinder).

- **Eigentum** ist durch das GG Art 14 geschützt und als solches vererbbar. In der Bibel wird es als Segen und bleibende Gabe Gottes bezeichnet (1.Mose 13; Pred 5 u.a.), soll aber gottgefällig genutzt werden (1.Tim 6,17-19 u.a.). Letzteres rechtfertigt jedoch nicht, dass der Staat im Erbfall einen Teil des Eigentums wegsteuert (vgl. 5.Mose 19,14; Mi 2,2).
- **Meinungsfreiheit** wird von Akteuren des Mainstreams de facto begrenzt durch Tabuisierung von Überzeugungen als 'Ultra-xx', 'populistisch' usw. oder - nach Corona z.B. auch durch das 'Gesetz gegen Gehsteigbelästigung' (siehe S.11).
Social Media, die manipulativ genutzt werden, wirken wie Brandbeschleuniger, wenn Nutzer mangels Erfahrung, Bildung oder Sprachkenntnis Zusammenhänge und Auswirkungen einseitig konnotierter Kurznachrichten nicht erkennen können.
- Die **Schuldenbremse** im GG Art 109 soll die staatliche Verschuldung begrenzen (Hebr 13,5: *seid nicht geldgierig, und lasst euch genügen an dem, was da ist*). Die Sozialleistungen - rd. 30% des Bruttoinlandsproduktes (BIP) - erfordern aber so hohe Staatszuschüsse, dass die Folge eine ernste Schiefelage der Staatshaushalte ist: Investitionen vor allem in Infrastruktur und äußere Sicherheit wurden vernachlässigt. Wir gefährden sogar den (atomaren) Nato-Schutzschirm, weil wir die vereinbarten mind. 2% des BIP für die Verteidigung seit Jahren nicht aufbringen. Statt zu priorisieren, wird die disziplinierende Schuldenbremse mit 'Sondervermögen' umgangen. Sie soll sogar gelockert werden, so dass zu den ergiebigen Einnahmen aus den vergleichsweise hohen Steuern und Abgaben zusätzliche Schulden angehäuft würden, die noch unsere Nachkommen belasten.

Der Philosoph Jürgen Habermas sieht die Gefahr, *dass eine entgleisende Modernisierung der Gesellschaft das demokratische Band müde macht und die Art von Solidarität auszehrt, auf die der demokratische Staat angewiesen ist, ohne sie aber rechtlich erzwingen zu können.*

Einfach astronomisch *Michael Kotsch*

Und Gott sprach: Es sollen Lichter an der Wölbung des Himmels werden, um zu scheiden zwischen Tag und Nacht, und sie sollen dienen als Zeichen und zur Bestimmung von Zeiten und Tagen und Jahren; und sie sollen als Lichter an der Wölbung des Himmels dienen, um auf die Erde zu leuchten! Und es geschah so. Und Gott machte die beiden großen Lichte: das größere Licht zur Beherrschung des Tages und das kleinere Licht für die Nacht und die Sterne (1. Mose 1,14-16).

Über das meiste wissen wir absolut nichts. Das klingt recht philosophisch, ist aber eher naturwissenschaftlich gemeint. Fast alles, was wir materiell greifen und wissenschaftlich erforschen können, befindet sich hier auf der Erde. Lange Zeit ging man davon aus, dass die Materie sich vor allem im irdischen Lebensumfeld von uns Menschen befindet (Gase, Steine, Metalle, Wasser usw.). Im Vergleich zu den großen irdischen Objekten wirkten Sonne, Mond und Sterne eher klein. Im Laufe astronomischer Forschungen stellte man aber fest, dass einige der benachbarten Planeten wie Saturn oder Jupiter in Wirklichkeit weitaus größer sind als die Erde. Nach weiteren Berechnungen musste man zur Kenntnis nehmen, dass die aus irdischer Perspektive kleine Sonne, im Vergleich zum Planeten Erde unermesslich groß ist. Kommt die Erde auf einen Durchmesser von rd. 12.800 Kilometer, so sind es bei der Sonne 1,4 Millionen. Locker wiegt sie das 333.000-fache der Erde. Diese Erkenntnisse sind nun schon ein paar Jahrhunderte alt. Nach Fortschritten in der Erforschung des Universums war bald klar, dass unsere Sonne bei Weitem nicht der größte Stern im Weltraum ist. Im Laufe langer Beobachtungen stießen Astronomen auf immer neue erstaunliche Phänomene. weitere Sonnensysteme, ferne Galaxien, unvorstellbar große Gaswolken, alle Materie aufsaugende schwarze Löcher usw. Je besser die Teleskope wurden, desto weiter konnte man ins All sehen. Die Zahl, der mit modernen Teleskopen beobachtbaren Sterne beläuft, sich auf unvorstellbare 70 Trilliarden (eine 7 mit 22 Nullen!) Eine Zahl in dieser Größenordnung ist mit nichts vergleichbar, was wir hier auf der Erde wahrnehmen. All diese Himmelskörper, Sonnen, Planeten, Asteroiden usw. können wir kaum direkt untersuchen, sondern nur aus der Ferne beobachten, um aus dem Gesehenen Rückschlüsse auf deren Verhältnisse zu ziehen. Dabei müssen wir davon ausgehen, dass die auf der Erde zu beobachtenden und berechenbaren Zustände ähnlich sind wie die überall im Universum.

Überprüfen lässt sich das nicht, da wir keine Möglichkeit haben, die allermeisten Himmelskörper je zu besuchen.

Diese Tatsachen allein sind schon beeindruckend genug. Offensichtlich rechtfertigen sie die Feststellung des Philosophen Immanuel Kant, dass jeder Mensch, der das Universum betrachtet, auf die Existenz Gottes schließen müsse.

Astronomische Beobachtungen und Berechnungen der letzten Jahrzehnte haben erstaunlicherweise zutage gefördert, dass alle bisher wahrgenommenen Sonnen, Planeten, Asteroiden usw. nur etwa 4% der Materie im Universum ausmachen. Alles im Weltall, was nicht selbst leuchtet oder von einem Stern beleuchtet wird, ist für die Beobachter vom Planeten Erde sozusagen 'unsichtbar'. Allerdings lassen sich Gravitationswirkungen großer Körper auf andere astronomische Objekte und auf Lichtstrahlen registrieren. Bereits in den 1930er-Jahren fiel dem Schweizer Astronomen Fritz Zwicky auf, dass sich ein Galaxienhaufen so verhielt, als ob seine Masse deutlich größer wäre als die Summe aller seiner Sterne. Zwickys Berechnungen zufolge musste die 'unsichtbare' Materie etwa 400-mal so groß sein wie die sichtbaren Sterne und Gaswolken. Auch in den einzelnen Spiralgalaxien fehlt Masse. Die Rotation des Gases in den Randbereichen der Galaxien lassen darauf schließen, dass in ihnen Hunderte Male mehr Materie vorhanden sein muss, als sichtbar ist - immer vorausgesetzt, es gelten dort dieselben Naturgesetze wie auf der Erde.

Die Masse der 'Dunklen Materie' muss so immens sein, dass durch sie die Bewegung jedes einzelnen Sterns beeinflusst wird. Inzwischen haben Astronomen die Verteilung der 'Dunklen Materie' im Universum ansatzweise kartiert. Nicht sichtbare Materie ist überall da, wo Gravitation wahrgenommen werden kann. Aller Wahrscheinlichkeit nach gibt es im Weltall etwa sechsmal so viel dunkle wie leuchtende Materie, meinen die Forscher. Dazu zählen äußerst lichtschwache Sterne und unbeleuchtete Planeten, zusammengefasst als 'Massive Compact Halo Objects' (MACHOs). Nach weiteren Beobachtungen und etwas komplizierteren Berechnungen kommen Astrophysiker zu dem Ergebnis, dass nur wenige Prozent der Masse des Universums baryonische Materie (Atome mit Protonen und Neutronen) sein kann.

Vielleicht, so spekuliert man, besteht viel 'Dunkle Materie' aus Elementarteilchen, die noch niemand bemerkt hat, weil sie nur sehr schwach auf Licht und andere Materie reagieren. Diese hypothetischen Teilchen nennt man WIMPs ('Weakly interacting Massive Particles').

Dazu könnten das flüchtige Neutrino gehören oder noch exotischere Teilchen wie Axionen und Photinos.

Joanne Baker schreibt: „Nur rund 4% der Materie im Universum sind gewöhnliche Materie mit Atomen aus Baryonen (Protonen und Neutronen). Weitere 23% sind Dunkle Materie, von der wir nicht wissen, woraus sie besteht (abgesehen davon, dass es keine Baryonen sein können) [...] Der Rest des Universums besteht aus etwas ganz anderem - aus Dunkler Energie.“

Wahrscheinlich ist auch das noch nicht das letzte Wort. Wir dürfen gespannt darauf sein, welche Überraschungen das Universum für uns in der Zukunft noch bereithält.

Sind die bisherigen Forschungen und Schlussfolgerungen richtig, wissen wir über den weitaus größten Teil der Masse des Universums (96%) so ziemlich nichts. Das kann bescheiden machen und mahnt jeden zur Vorsicht, der genau zu wissen vorgibt, was existiert und was nicht. Masselose Aspekte der Wirklichkeit, wie die Metaphysik, sind hier noch nicht einmal angedacht.

Der genaue Blick ins Universum kann auch heute noch zum Staunen bringen -wie schon zu biblischen Zeiten.

(Aus „Schlau gemacht–52 Denkanstöße aus Kultur, Geschichte, Wissenschaft und Glaube“, Verlag Christliche Verlagsgesellschaft mbH).

Nachrichten

Glaube, Bibel und Bekenntnis

Landesbischof Meister würdigt bekennende Gemeinschaften

(IDEA) Der hannoversche Landesbischof Ralf Meister hat die Arbeit der Internationalen Konferenz Bekennender Gemeinschaften (IKBG) gewürdigt. Der Leitende Bischof der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) sandte ein Grußwort zum 10. Ökumenischen Bekenntniskongress der IKBG (30.8.-1.9. 2024).

Thema der Veranstaltung war die Bedeutung des Nizänischen Glaubensbekenntnisses (Nizänum). Sie fand unter dem Motto „Bleiben im Glauben der Alten Kirche“ mit rund 100 Teilnehmern in Hofgeismar bei Kassel statt. Das Nizänum geht auf das ökumenische Konzil von Nicäa im Jahr 325 zurück und gilt als das wichtigste Bekenntnis der weltweiten Christenheit.

Er freue sich, so Meister, dass sich der Kongress in besonderer Weise mit diesem Bekenntnis beschäftigt habe. Es sei bis heute der Text, der mehr christliche Kirchen aus unterschiedlichen Konfessionen

miteinander verbinde als jedes andere Glaubensbekenntnis. Darin liege eine enorme ökumenische Kraft, die darauf warte, neu erschlossen und entfaltet zu werden. „Als verbindliche Texte der Kirche haben Glaubensbekenntnisse zugleich einen Rechtscharakter. Sie sind der zentrale Bezugspunkt unserer Kirchenverfassungen.“

Glaubensbekenntnisse würden helfen, eine verbindliche Basis für die Kirchen zu formulieren. „Es ist der Akt des Bekennens, in dem der Glaube Sprache, Form und Ausdruck gewinnt. Dazu bedarf es Menschen, die sich das Wort zu eigen machen und es in ihre Gegenwart hineinsprechen.“

Lutheraner sollen zum ursprünglichen Text zurückkehren

Meister bekundete außerdem seine Zustimmung zum Vorschlag der Gemeinsamen Internationalen Theologischen Dialogkommission des Lutherischen Weltbundes (LWB) und der Orthodoxen Kirchen, sich auf den ursprünglichen Text dieses Glaubensbekenntnisses zu einigen als „ein ökumenisches Signal, das die verbindende Kraft“ des Nizänums unterstreiche.

In der ursprünglichen Fassung des Nizänischen Glaubensbekenntnisses von 325 heißt es vom Heiligen Geist, „der vom Vater ausgeht“. Die westliche Kirche ergänzte später „der vom Vater und dem Sohn ausgeht“. Dies war einer der Streitpunkte, die schließlich zur Kirchenspaltung 1054 beitrugen.

(LGM) An diesem Kongress konnten wir leider nicht teilnehmen, aber im Absagebrief haben wir das Thema des Kongresses begrüßt und auf unseren Vortrag „Ökumene – was fehlt zur Kirchengemeinschaft“ verwiesen (s. www.lgm-info.de ⇒ Vorträge), in dem wir begründet haben, warum die christlichen Denominationen die wesentlichen Gemeinsamkeiten unseres Glaubens nach innen und außen deutlicher machen müssen als die (von Menschen definierten) Differenzen. Das sei wichtig für unsere Glaubwürdigkeit angesichts der relativistischen Ideologien.

Hoffnung muss zugesprochen werden

(IDEA) „Hoffnung kann man sich nicht selbst zusprechen, sondern sie muss zugesprochen werden.“ Das sagte der Rektor der CVJM-Hochschule Tobias Faix, bei der Absolventenfeier der Ausbildungsstätte im Kongress-Palais Kassel.

Bei der Veranstaltung wurden insgesamt 107 Absolventen der Ausbildungsgänge ‚Religions-, Gemeindepädagogik & Soziale Arbeit‘, ‚Soziale Arbeit berufsbegleitend‘, ‚Transformationsstudien Öffentliche

Theologie & Soziale Arbeit´ sowie der ´Kolleg-Fachschulausbildung für Erzieher und Jugendreferenten´ verabschiedet.

In seiner Begrüßungsrede erinnerte Faix daran, dass die Studenten ihre Ausbildung in der Corona-Zeit begonnen hatten. Deshalb seien sie in besonderem Maße mit Angst konfrontiert gewesen, etwa vor Ansteckungen und Einsamkeit. Die Gegenspielerin der Angst sei die Hoffnung, sagte Faix weiter: „Wir glauben an den Hoffnungsträger selbst, Jesus Christus. Dieser wirkt durch uns hindurch und stärkt uns, sodass ihr und Sie selbst zu Hoffnungsträgern geworden seid.“

Die 2009 gegründete CVJM-Hochschule in Kassel bietet Bachelor- und Masterstudiengänge in den Bereichen ´Theologie und Soziale Arbeit´ an. Außerdem bildet sie Erzieher und Jugendreferenten aus.

Zum Studienjahr 2023/2024 sind an der Ausbildungsstätte insgesamt 474 Studenten immatrikuliert.

Kirche

EKD-Ratsmitglied kritisiert Missbrauchsaufarbeitung

(IDEA) Das EKD-Ratsmitglied Jacob Jousen hat Kritik an der Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der evangelischen Kirche geübt. „Die Art und Weise, wie die Landeskirchen und wie wir alle mit den Ergebnissen der im Januar vorgestellten Forum-Studie umgehen, entspricht nicht meiner Art, Verantwortung wahrzunehmen“, erklärte der Juraprofessor gegenüber dem „Weser-Kurier“.

Hintergrund: Im Januar hatte die EKD die 880 Seiten umfassende Studie „Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen“ vorgestellt. Sie soll Ausmaße, Mechanismen und systemische Risikofaktoren von sexualisierter Gewalt in evangelischer Kirche und Diakonie untersuchen. Mit den Ergebnissen und ihrer Umsetzung ist in der EKD ein ´Beteiligungsforum Sexualisierte Gewalt´ befasst, dem Betroffene und Kirchenvertreter angehören.

Das Gremium leiste gute Arbeit, erklärte Jousen. Es sei aber „mühsam, wie mit den Ergebnissen umgegangen“ werde; besser sei eine externe Aufarbeitung der sexualisierten Gewalt. Eine Institution wie die EKD könne „sich nicht selbst aufarbeiten“. Das sei aber innerhalb der Kirche nicht vermittelbar. „Die Beharrungskräfte sind zu groß“.

Lebensschutz

SPD-Fraktion für Entkriminalisierung von Abtreibungen

(IDEA) Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich im einem Positionspapier vom 25. Juni für die Entkriminalisierung von vorgeburtlichen

Kindstötungen ausgesprochen. Darin heißt es, dass Frauen das Recht hätten, selbst über „ihren Körper, ihre Familienplanung und ihr Sexualleben“ zu entscheiden.

Die Pflicht zum Austragen einer Schwangerschaft greife „tief in das körperliche und reproduktive Selbstbestimmungsrecht und das Recht auf körperliche Unversehrtheit der Frau“ ein.

Abtreibungen sollten erst ab dem Zeitpunkt grundsätzlich verboten sein, ab dem das Kind eigenständig lebensfähig ist - etwa ab der 22. Schwangerschaftswoche. „Das Lebensrecht des ungeborenen Kindes und die Rechte der Schwangeren“ müssten daher neu austariert werden.

In diesem Sinn spricht sich die Fraktion für eine Fristenregelung aus, „die an der Überlebensfähigkeit des Fötus außerhalb des Uterus“ anknüpfe. „Sobald eine Überlebenschance des Fötus außerhalb des Uterus in Einzelfällen besteht, muss ein Schwangerschaftsabbruch grundsätzlich verboten sein.“

Für die Durchführung einer Abtreibung nach Ablauf der gesetzlichen Frist sollten nur die Ärzte, aber nicht die Schwangere, strafrechtlich sanktioniert werden können. Zudem solle die Beratungspflicht durch einen Rechtsanspruch auf Beratung ersetzt werden. „Schwangerschaftsabbrüche sollen kostendeckend durch die Krankenkassen finanziert und Teil des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenkassen werden.“

Das ärztliche Weigerungsrecht, eine Abtreibung durchzuführen, will die Fraktion grundsätzlich beibehalten. Krankenhäuser, denen der Staat gynäkologische Leistungen zuweise und finanziere, sollten jedoch verpflichtet werden, entweder selbst Abtreibungen durchzuführen oder Schwangere, die dies wünschten, an eine geeignete Stelle weiterleiten.

Die SPD-Fraktion plädiert zudem dafür, dass vorgeburtliche Kindstötungen „über die Approbationsordnung zu einem verbindlichen Inhalt des Lernzielkatalogs werden“. Sogenannte „Gehsteigbelästigungen“ durch Lebensschützer vor Beratungseinrichtungen, Arztpraxen und Kliniken „sollten unterbunden“ und als Ordnungswidrigkeit sanktioniert werden können.

Auf der anderen Seite betont die Fraktion, dass Frauen und Familien die Entscheidung für die Schwangerschaft durch weitere Maßnahmen wie den Einsatz für bezahlbares Wohnen, die Abschaffung des Ehegattensplittings sowie verlässliche Kinderbetreuung erleichtert werden solle.

„Zugang“ zu Abtreibungen aus G7-Erklärung gestrichen

(IDEA) Auf Initiative der italienischen Ministerpräsidentin Georgia Meloni wurde die Forderung nach einem sicheren und legalen Zugang

zu Abtreibungen aus der diesjährigen Erklärung des G7-Gipfels (13. bis 15. Juni in Fasano nahe Brindisi) gestrichen.

In der Erklärung bekräftigen die beteiligten Staats- und Regierungschefs zwar, ihre auf dem letzten G7-Gipfel in Hiroshima eingegangenen Verpflichtungen „hinsichtlich des allgemeinen Zugangs zu angemessenen, erschwinglichen und hochwertigen Gesundheitsdiensten für Frauen, einschließlich umfassender sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechte für alle“.

In der 2023 in Hiroshima verabschiedeten Erklärung stand noch, dass die Unterzeichner „den Zugang zu einer sicheren und legalen Abtreibung und die Betreuung nach der Abtreibung verbessern“ wollten.

Dabei könnte die Teilnahme von Papst Franziskus an der Tagung eine Rolle gespielt haben. Denn er und die Lehre der römisch-katholischen Kirche lehnen vorgeburtliche Kindstötungen generell ab.

Auch die italienische Ministerpräsidentin selbst, die sich zum christlichen Glauben bekennt, gilt als Abtreibungsgegnerin. In der Vergangenheit hatte sie wiederholt erklärt, dass sie das italienische Abtreibungsgesetz, das eine vorgeburtliche Kindstötung in den ersten 90 Tagen der Schwangerschaft erlaubt, zwar nicht ändern werde, zugleich aber betont, dass es „Alternativen zum Schwangerschaftsabbruch“ gebe.

Auf Initiative ihrer Partei, der Fratelli d'Italia (Brüder Italiens), hat der Senat zudem am 23. April ein Gesetz beschlossen, dass es Lebensrechtlern ermöglicht, Zugang zu Familienberatungsstellen zu erhalten.

Abtreibung: LB Gohl bekräftigt Kritik an EKD-Stellungnahme

(IDEA) Der württembergische Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl hat seine Kritik an der Stellungnahme zu § 218 StGB bekräftigt.

Zum Hintergrund: Der Rat hatte sich im Oktober 2023 für eine Liberalisierung der Abtreibungsgesetzgebung ausgesprochen.

Vor der in Stuttgart tagenden Landessynode beklagte Gohl am 28. Juni, „dass hier eine Position der EKD sichtbar wurde, die aus meiner Sicht den ökumenischen Konsens zum Schutz des ungeborenen Lebens faktisch aufgekündigt hat. Meiner Überzeugung nach führte diese Neupositionierung der EKD zu einer einseitigen Schwächung des Grundrechts des ungeborenen Kindes auf Leben zugunsten des Grundrechts der Frau auf körperliche Unversehrtheit.“

Deshalb habe er diese Neupositionierung der EKD gemeinsam mit dem römisch-katholischen Bischof der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Gebhard Fürst, bereits im November 2023 deutlich kritisiert.

Die anschließenden Debatten hätten deutlich gemacht, dass weiter Klärungsbedarf darüber bestehe, wie der Grundrechtskonflikt ausbalanciert werden könne. „Ebenso strittig ist die Frage, wann menschliches Leben beginnt. Ich bin der Überzeugung, dass ein abgestufter Lebensschutz dem Leben als Gottes Geschenk nicht gerecht wird und dass uns die Debatte unendlich schadet.“ Das gelte nicht nur für die Debatten über den Beginn des Lebens, sondern auch für die über dessen Ende.

Märsche für das Leben

(vB/div.Quellen) Weltweit finden zahlreiche 'Märsche für das Leben' mit einigen hundert bis zu mehreren zig-tausend Teilnehmern statt. Um einen Eindruck von der Vielfalt zu vermitteln, skizzieren wir vier Märsche eingehender – mit Schwerpunkt der Demos in Berlin/Köln - und listen cursorisch einige weitere auf, von denen wir Daten haben. Auch geringe Teilnehmerzahlen entfalten Wirkung, weil dies nur die Spitze des Berges breiter Zustimmung ist.

Der 'Marsch für das Leben' 2024 in Berlin u. Köln

Am 21.9.2024 fand als zentrale Veranstaltung in Deutschland der 20. 'Marsch für das Leben' in Berlin und zum zweiten Mal parallel in Köln statt. Nach Angaben des Veranstalters, dem Bundesverband Lebensrecht (BVL, in dem 15 Vereine und Initiativen zusammengeschlossen sind), gingen in Berlin mehr als 4.000 und in Köln mehr als 3.500 Menschen gegen Abtreibung und aktive Sterbehilfe auf die Straße. Die Bilder zeigen friedlich demonstrierende Menschen, die für ungebo-rene Kinder eintreten, für die es um alles geht, nämlich um Leben oder Tod. Sie wenden sich gegen Abtreibungen - mehr als 100.000 jedes Jahr allein in Deutschland - und dagegen, dass unter dem Motto 'reproduktiver Selbstbestimmung' das Töten ungeborener Kinder keine Straftat mehr sein soll. „*Kinder sind extrem verletzbare Wesen und können sich nicht selbst verteidigen. Also übernehme ich das für sie*“, erklärte eine Teilnehmerin.

In einem Grußwort dankte der Apostolische Nuntius in Deutschland, Erzbischof Nikola Eterović im Namen von Papst Franziskus für das „*unermüdliche Engagement so vieler gerade für jene, die noch keine Stimme haben oder keine Stimme mehr erheben können, weil sie zu schwach geworden sind*“.

An den Kundgebungen nahmen sechs katholische Bischöfe und Weihbischöfe sowie Repräsentanten der Evang. Allianz Deutschland teil.

Die EKD hat angesichts der friedlichen 'Märsche für das Leben' ein Glaubwürdigkeitsproblem, wenn sie ihre ablehnende Haltung mit der polarisierenden Art und Weise der Veranstaltung begründet.

Ihr im Juni erklärter Ausstieg aus der gemeinsam mit den Katholiken veranstalteten 'Woche für das Leben' zeigt, dass es inhaltliche Gründe sind und die belasten das ökumenische Miteinander erheblich.

Wie in den Vorjahren versuchten radikale und queer-feministische Gruppen die Kundgebungen durch unflätige Pöbeleien und Blockaden zu stören und forderten die reproduktive Selbstbestimmung für Frauen. Dabei wollen sie nicht wahrhaben, dass Selbstbestimmung auch die Verantwortung neun Monate vor der Geburt beinhaltet, und dass Liberalisierung den Abtreibungsdruck auf Schwangere erhöht, häufig verbunden mit schweren psychischen Problemen.

Darüber kann auch nicht hinwegtäuschen, wenn Kinder vor der Geburt als 'Zellhaufen' bagatellisiert werden, zumal wir alle weiterentwickelte 'Zellhaufen', Embryonen⇒Föten⇒Babies⇒Heran- und⇒Erwachsene sind, die nicht leben würden, wenn uns die Mütter abgetrieben hätten.

Beim **10. 'Marsch für das Leben' am 7.9. in London** sind zwischen 8.000 und 10.000 Personen auf die Straße gegangen. Er stand unter dem Motto „Abtreibung ist keine Gesundheitsfürsorge“, denn „Schwangerschaft ist keine Krankheit und ungeborene Kinder sind keine Wegwerfartikel“. Die Teilnehmer forderten auch bessere Hilfsleistungen für Frauen, um Abtreibungen zu vermeiden.

Der 14. 'Marsch fürs Läbe' fand am 14.9. in Zürich-Oerlikon statt mit rd. 1600 Teilnehmern – gesegnet von Weihbischof Marian Eleganti. Der Verein 'Hope21' informierte, dass bis zu 90% der Kinder mit Verdacht auf das Down-Syndrom abgetrieben werden. Prof. Dr. Cullen, Vorstand der 'Ärzte für das Leben' in Deutschland, berichtete mit Beispielen, dass Ärztinnen und Ärzte bei Ablehnung von Abtreibungen unter massiven Druck gerieten oder gar ihre Stelle verloren.

Der 4. 'nationale Marsch für das Leben' fand in Košice (Slowakei) am 22.9. statt, bei dem - so die veranstaltenden Pro-Life-Verbände - 40.000 Menschen für den Schutz des Lebens von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod auf die Straße gegangen sind. Die slowakische Bischofskonferenz übernahm die Schirmherrschaft. 17 Bischöfe beteiligten sich an dem Marsch. Der Erzbischof von Košice, Bernard Bober sagte in seiner Rede: „*Vergessen wir nicht, Frauen in Not konkrete Hilfe*

zu leisten. Die Sorge um das Kind ist automatisch mit der Sorge um die Mutter verbunden.“

2024 fanden viele weitere Märsche für das Leben statt; hier beispielhaft einige mit sehr unterschiedlichen Teilnehmerzahlen:

am 19. Januar in Washington - Zehntausende

am 10. März in Madrid - 35.000

am 14. April in Warschau - 50.000

am 15. Apr. in München - 6.000

am 25. Mai in Annaberg/Erzgebirge - 250

am 4. Juni in Paris - mehr als 25.000

am 5. Okt. in Wien – über 2.000

Bethel muss assistierte Suizide zulassen

(IDEA) Die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel müssen assistierte Suizide in ihren Einrichtungen zulassen. Zu diesem Ergebnis kommt ein in ihrem Auftrag erstelltes Rechtsgutachten des Juraprofessors Thomas Grundmann.

Zum Hintergrund: Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hatte 2020 das 2015 eingeführte Verbot der geschäftsmäßigen Suizidbeihilfe gekippt und zur Begründung erklärt, es gebe ein umfassendes Recht auf selbstbestimmtes Sterben. Damit sei die Freiheit eingeschlossen, die Hilfe Dritter in Anspruch zu nehmen. Im Juli 2023 scheiterten zwei Gesetzentwürfe zur Neuregelung der Suizidbeihilfe im Bundestag. Ohne Neuregelung darf die geschäftsmäßige Suizidbeihilfe legal geleistet werden. Der Vorstandsvorsitzende der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, Pastor Ulrich Pohl, hatte in der Diskussion über die Gesetzentwürfe erklärt, dass die diakonische Einrichtung den assistierten Suizid grundsätzlich ablehnt.

Werk darf Bewohner „zum Weiterleben ermutigen“

In dem Rechtsgutachten erklärte Grundmann, das Werk dürfe auch in Zukunft stets „eine lebensbejahende Haltung einnehmen“. Es habe aber keine rechtliche Möglichkeit, die Bewohner seiner Einrichtungen an der Inanspruchnahme eines legalen Sterbehilfeangebots zu hindern.

Da das Recht auf selbstbestimmtes Sterben nach dem Urteil des BVerfG ein „besonders menschenwürdigen Grundrecht“ sei, dürfe Bethel die Inanspruchnahme auch „nicht faktisch verunmöglichen“. Allerdings sei das Werk nicht verpflichtet, an der Vorbereitung und Durchführung von assistierten Suiziden in irgendeiner Weise mitzuwirken. Es dürfe auch seinen Mitarbeitern jegliche Teilnahme daran per Weisung untersagen.

Außerdem heißt es in dem Gutachten, Bethel dürfe die Bewohner seiner Einrichtungen auch künftig „zum (Weiter-) Leben ermutigen“. Das dürfe aber nicht „in ein paternalistisches Bedrängen“ umschlagen.

Die Mitarbeiter der Einrichtungen könnten allerdings eingreifen, wenn sie begründete Zweifel daran hätten, dass der Todeswunsch eines Bewohners seiner freien Entscheidung entspringe. In solchen Fällen könnten die Einrichtungen sogar „zum Eingreifen verpflichtet sein“.

Die v. Bodelschwingschen Stiftungen erklärten in einer Stellungnahme, der assistierte Suizid sei für Bethel eine diakonische Herausforderung: „Die Unterstützung einer Selbsttötung ist mit dem christlichen Verständnis des Lebens als einer Gabe Gottes nicht vereinbar.“ Das Werk werde deshalb kein eigenes Angebot zur Selbsttötung in seinen Einrichtungen schaffen. „Es besteht insbesondere die Befürchtung, dass die Zulassung organisierter Angebote und die Gewöhnung an die Option der Selbsttötung alte, kranke und behinderte Menschen auf subtile Weise unter Druck setzen könnte, von derartigen Angeboten zur ‚Entlastung‘ von Partnern, Angehörigen, Freunden oder der Gesellschaft Gebrauch zu machen.“

Die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel wurden 1867 gegründet und betreuen mit rd. 24.000 Beschäftigten jährlich mehr als 240.000 behinderte, kranke, alte und benachteiligte Menschen.

Straßburg: Es gibt kein Recht auf assistierten Suizid

(IDEA) Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat eine Klage zur Erzwingung des Rechts auf assistierten Suizid in Ungarn abgewiesen. Das teilte die christliche Menschenrechtsorganisation Allianz zur Verteidigung der Freiheit (ADF) mit.

Kein Staat muss assistierten Suizid legalisieren

Der Leiter der europäischen Rechtsabteilung bei ADF, Felix Böllmann, erklärte in diesem Zusammenhang, dass das deutsche Bundesverfassungsgericht (BVerfG) die Rechtsprechung des EGMR im Jahr 2020 „sehr einseitig interpretiert“ habe. Verbote von Euthanasie und assistiertem Suizid stünden im Einklang mit dem international garantierten Recht auf Leben.

Zum Hintergrund: Das BVerfG hatte im Februar 2020 das 2015 eingeführte Verbot der geschäftsmäßigen Suizidbeihilfe gekippt und zur Begründung erklärt, es gebe ein umfassendes Recht auf selbstbestimmtes Sterben. Damit sei die Freiheit eingeschlossen, die Hilfe Dritter in Anspruch zu nehmen.

Im Bundestag wurde am 6. Juli 2023 über eine Neuregelung des Gesetzes zur Regelung der assistierten Selbsttötung keine Einigung erzielt. Nach Angaben der „Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben“ (DGHS) ist die Zahl der assistierten Suizide stark gestiegen. Demnach vermittelte sie 2023 in 419 Fällen eine Beihilfe zur Selbsttötung, was einer Steigerung von 83% gegenüber 2022 (229 Fälle) entspricht.

Ehe und Familie

Dankbar sollten wir sein

(vB) Kürzlich unterhielt ich mich mit einer Dame anlässlich des Todes ihres Vaters über dessen Leben, das unter schwierigsten Bedingungen begann: Seine Mutter hatte eine geheime „Liebschaft“ mit einem französischen Kriegsgefangenen, der Zwangsarbeit am benachbarten Hof leistete. 1943 gebar sie mitten im Krieg als ledige Frau einen Sohn. Da es schon Gerüchte gab, es sei „vom Franzosen“ und weil sie große Angst hatte vor öffentlicher Demütigung oder Schlimmerem, gab sie ihn als Pflegekind fort. Im NS-Staat war es illegal und lebensgefährlich, den Feind zu lieben, schlimmer noch, Kinder mit ihm zu zeugen. Wer es doch tat, machte sich der Wehrkraftzersetzung schuldig. Es drohten Haft und im Fall von Ehebruch auch Todesstrafen, mindestens aber soziale Ausgrenzung: Deutsche Frauen, die sich mit Kriegsgefangenen einließen, wurden kahlrasiert durch ihre Dörfer getrieben, so schilderten es Zeitzeugen. (Der Spiegel)

Das Baby wurde als Pflegekind von einer Familie aufgenommen, bei der es der Junge guthatte. Aber die Familie zerbrach nach einigen Jahren und der Bub wurde in eine andere Pflegefamilie gegeben. Die war offenbar nur am Pflegegeld interessiert, sparte an allem und schikanierte den Jungen demütigend.

Nach der Schule machte er eine Lehre als Töpfer. Er ging gerne in die Berge und häufig auf die Kampenwand im Chiemgau. Eines Tages kündigte die Sennerin der dortigen Alm an, „morgen kommt eine Frau, „die wär´ was für dich.“ Diese Frau heiratete er und bekam mit ihr zwei Töchter. Die Zweite ist die Dame, von der ich das berührende Schicksal ihres Vaters erfuhr.

Gottes Wege sind für uns oft unverständlich, „*Denn meine Gedanken sind nicht eure Gedanken, und eure Wege sind nicht meine Wege, spricht der HERR ...*“ (Jesaja 55,8-9).

Wie dankbar müssen wir sein, wenn wir ohne solche Bedrohungen und gravierende Vorbelastungen durchs Leben gehen können.

Gender-Ideologie

UN kritisiert das Selbstbestimmungsgesetz (SBGG)

(demofüralle) Die UN-Sonderberichterstatterin für Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Reem Alsalem, hat einen 17seitigen Brief an Bundesaußenministerin Annalena Baerbock (Grüne) geschrieben. Darin warnt sie die Bundesregierung vor Menschenrechtsverletzungen gegen Frauen und Mädchen durch das SBGG. Sie bemängelt, dass das Gesetz „von Sexualstraftätern und anderen Gewalttätern missbraucht“ werden könne. Sie habe aus Deutschland „beunruhigende Berichte über mutmaßliche Fälle sexueller Gewalt“ gegen Frauen durch Transpersonen erhalten. Diese Gefahrenlage könne sich durch den nun legalisierten Zugang von Männern zu Frauenschutzräumen verschärfen.

Unter Bezug auf den Cass-Report warnt sie außerdem vor den geistigen und körperlichen Folgen von trans-medizinischen Maßnahmen, die Minderjährige nach einer Änderung des Geschlechtseintrags schneller in Anspruch nehmen würden. Das SBGG berge demnach „erhebliche Risiken für den Kinderschutz“.

Auch das strafbewehrte Offenbarungsverbot (wenn man das biologische Geschlecht einer Person offenbart) wird von Alsalem attackiert, weil es die Meinungs-, Rede-, Gedanken- und Religionsfreiheit gefährde.

Auf die umfassende Kritik ließ Frau Baerbock die Ständige Vertretung des Auswärtigen Amtes für die UN antworten. In einem kurzen Schreiben wird behauptet, das SBGG entspreche „mensenrechtlichen Standards“ und dem Grundgesetz. Das war jedoch schon mehrfach von Juristen widerlegt worden. Auch wird auf vereinfachte Verfahren zur Änderung des Geschlechtseintrages in 28 Ländern hingewiesen, dabei

Veranstaltungshinweis

Regionaltagung der Studiengemeinschaft ‘Wort und Wissen’
am Samstag, 23.11.2024 in der FeG, 80336 München, Mozartstr. 12:

Ewige, existentielle und aktuelle Fragen

Anmeldung: <https://veranstaltungen.wort-und-wissen.org/rt-muenchen/>

Literaturhinweise

Prof. Dr. Dr. Matthias Becker: Ehe, Familie und Agamie:

Mohr Siebeck, 2024, 239 Seiten € 29 - (Agamie = Ehelosigkeit)

Das Neue Testament tritt – im Wissen um die Pluralität von Lebensformen und der sexuellen Vielfalt in seiner Entstehungszeit - nur für die Ehe zwischen einem Mann und einer Frau ein, für daraus entstehende Familien oder für auf Sexualität verzichtende Ehelosigkeit.

IDEA ist eine unabhängige evangelische Nachrichtenagentur, die dazu beitragen möchte, engagierte Christen über Ereignisse und Entwicklungen in der christlichen Welt zu informieren, die für ihr Christsein bedeutsam sind. Sie möchte dabei auch eine Brücke bauen zwischen Christen verschiedener Prägungen.

IDEA Das Magazin erscheint wöchentlich (48 Hefte p.a.) mit aktuellen Informationen, Reportagen und Hintergrundberichten.

Abo-Kosten monatlich (inkl. Versandkosten innerhalb Deutschlands):

€ 10,95 **IDEA Das Magazin (gedruckte Ausgabe)**

€ 8,50 **IDEA Digital** (E-Paper, App für Tablet-PC und Smartphone)

€ 11,95 **IDEA PREMIUM** (Print- und Digitalabo)

Ermäßigte Preise für Schüler, Studenten usw. auf Anfrage

Sie können IDEA Digital vier Wochen für 1,00 EURO testen

Informationen und Bestellungen sind telefonisch, per E-Mail oder Internet möglich: Tel. (06441) 915 – 0 / aboservice@idea.de / www.idea.de

In eigener Sache

Bericht über die Mitgliederversammlung

Am 15. Okt. 2024 fand die fällige Mitgliederversammlung (MV) statt. Vor der MV hielt Pfr. Dieter Kuller einen Vortrag zum Thema 'Gendern statt beten?' Der Vortrag ist gekürzt ab S.2 und ungekürzt im Internet unter www.lgm-info.de in der Rubrik 'Vorträge' nachzulesen.

Zur Tagesordnung der MV gab es keine Änderungswünsche:

1. Tätigkeitsbericht des Vorstandes für die Jahre 2022 – 2024:

Herr v. Bonin berichtete, dass wieder reguläre Sitzungen des Leitungsgremiums stattfanden und dass jedes Jahr wie gewohnt drei InfoBriefe herausgegeben werden konnten. Themenschwerpunkte waren Glaubensfragen, der Lebensschutz, Kirche, Christenverfolgung und Gender-Ideologie.

In einem Rückblick skizzierte er den Anlass für die Gründung der LGM 1978 und dass dieser für heute weiter große Bedeutung hat – wegen grundsätzlicher, weitreichender, destruktiver Konsequenzen. Seit 2023 lassen wir den InfoBrief mit Rücksicht auf die älteren Leser in einer deutlich größeren Schrift drucken, was eine vergleichsweise höhere Seitenzahl erfordert. Bisher konnten wir den Versand im gleichen Portofenster halten wie vorher. Wir erwarten aber steigende Portokosten.

Wer unsere InfoBriefe digital per E-Mail bezieht, hilft Kosten zu reduzieren und kann im Inhaltsverzeichnis einen Beitrag oder einen Querverweis im Text kurz anklicken und gelangt direkt dorthin.

2. Finanzbericht

Herr v. Minckwitz erstattete den Finanzbericht über die o.g. Berichtsjahre. Die Kosten für die InfoBriefe konnten durch Spenden gedeckt werden, wofür wir sehr dankbar sind.

Die Finanzunterlagen und Jahresabschlüsse 2022 und 2023 wurden von Herrn OVerwR i.R. Herbert Rausch geprüft und ohne Beanstandungen bestätigt.

Das Finanzamt hat die Gemeinnützigkeit des Vereins geprüft, was für die steuerliche Absetzbarkeit von Spenden sehr wichtig ist.

3. Herr v. Minckwitz als Kassenführer und der Vorstand wurden jeweils bei Enthaltung der Betroffenen einstimmig mit Dank für deren Arbeit entlastet.

4. Herr OVerwR i.R. Herbert Rausch wurde mit Dank für seine Arbeit wieder zum Kassenprüfer für die Jahre 2024 und 2025 gewählt.

5. Satzungsgemäße Wahl des Leitungsgremiums

Gewählt wurden:

Bolko v. Bonin, Dr. Elisabeth Brandt, Klaus Greiner, Pfr. Dieter Kuller, Nikolaus v. Minckwitz, Johanna Schuholz, Jürgen Steffan.

7. Die MV beschloss die unten wiedergegebene Frage an unsere Leser. In der anschließenden Sitzung des Leitungsgremiums wurden Pfr. Dieter Kuller und Bolko v. Bonin für weitere sechs Jahre als Vorstand bestätigt.

Haben Sie Interesse an unsere Arbeit?

In unserer komplexen, von vielen Gefahren bedrohten Welt wird Orientierung gesucht. Wir erfahren dankbar, dass unsere Arbeit für eine Rückbesinnung auf die biblische Heilsbotschaft statt deren Umdeutung als hilfreich wahrgenommen und auch finanziell unterstützt wird. Wir tun dies mit sachlichen Argumenten, ohne verletzende Polemik.

Die Mitgliederversammlung hat angeregt, die Empfänger unserer InfoBriefe zu bitten, diese auch in ihren Gemeinden auszulegen und an andere weiterzugeben, wenn sie gesprächsweise auf darin behandelte Themen kommen. Das fördert die Meinungsbildung im aktuell sehr einseitigen Mainstream.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unser Anliegen durch Mitarbeit unterstützen würden. Für diesen Fall bitten wir um Kontaktaufnahme per E-Mail: lgm-mail@gmx.de.

Abs. Lebendige Gemeinde München e.V.
p.a. Pfr. Dieter Kuller
Grünwalder Str. 103 c, 81547 München
www.lgm-info.de

Wir danken für die Spenden, die Druck und Versand dieses InfoBriefes ermöglichen.

Deutsche Post

Anrede
 Titel
 Vorname, Name
 Straße
 PLZ Ort

Zum Nachdenken

Gott liebt uns nicht, weil wir so wertvoll sind, sondern wir sind so wertvoll, weil uns Gott liebt. Helmut Thielicke

Wer Frieden will, muss Krieg auch verhindern können.

Joachim Gauk

Impressum

Die Informationsbriefe werden von der als gemeinnützig anerkannten LEBENDIGE GEMEINDE MÜNCHEN e.V. herausgegeben.

ViSdP Pfr. Dieter Kuller, Grünwalder Str. 103 c, 81547 München, Tel. 089/591029, Fax 089/45 24 06 84; E-Mail: lgm-mail@gmx.de; Internet: www.lgm-info.de

Unsere Bankverbindung: Evangelische Bank eG, BIC: GENODEF1EK1 IBAN DE93 5206 0410 0003 4039 04 (Überweisungsträger in der Mitte des Heftes). Bis € 300 genügt der Überweisungsbeleg/Zahlschein als steuerlich absetzbare Zuwendungsbestätigung; ab € 100 erhalten Sie bei Angabe Ihrer vollständigen Anschrift unaufgefordert eine gesonderte Zuwendungsbestätigung.

Druck: Die Ausdrucker UG, München, www.dieausdrucker.de

Der InfoBrief kann bei Pfr. Dieter Kuller kostenfrei nachbestellt werden.